

Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich der Jahnstraße 1 – 5 (Erbacher Brauhaus)

1. Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat mit Beschluss Nr. ... vom ... die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 - 5“ in der Kernstadt Erbach beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des o.g. aufzustellenden Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 162/8 und 167/3 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ergibt sich zudem aus der beiliegenden Übersichtskarte (Bestandteil der Satzung).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Erbach von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt nach zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
Auf die Möglichkeit zur Verlängerung (§ 17 BauGB) wird hingewiesen.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erbach, den

Dr. Peter Traub
Bürgermeister